

Leben mit dem Biber im Thurgau heute : fünf Fragen an fünf Experten und Betroffene

Autor(en): **Kistler, Roman / Taxböck, Philip / Koch, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **68 (2016)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-685873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leben mit dem Biber im Thurgau heute: Fünf Fragen an fünf Experten und Betroffene

Roman Kistler

Philip Taxböck

Paul Koch

Peter Schweizer

Marco Baumann

- RK: Roman Kistler, Jagd- und Fischereiverwalter des Kantons Thurgau
 PT: Philip Taxböck, Projektleiter Pro Natura Thurgau «Hallo Biber! Ostschweiz»
 PK: Paul Koch, Förster HF/CAS Forstmanagement
 Kantonsrat – Mitglied Grosser Rat des Kantons Thurgau
 PS: Peter Schweizer, Vorstandsmitglied Verband Thurgauer Landwirtschaft
 VTL, Mitglied Kommission Naturschutz
 MB: Marco Baumann, Leiter Abteilung Wasserbau und Hydrometrie,
 Amt für Umwelt des Kantons Thurgau

1 Vor 200 Jahren ist der Biber wie überall in der Schweiz auch im Thurgau verschwunden. Zwei Jahrhunderte ohne Biber haben gezeigt: Es geht auch ohne ihn. Braucht es den Biber überhaupt heute noch?

RK: Selbstverständlich braucht es den Biber noch. Der Biber spielt eine zentrale Rolle in der Gewässerökologie und den Übergangszonen vom Wasser zum Land, wo er wie keine andere Tierart, den Lebensraum gestaltet. Von dieser Neugestaltung der Lebensräume können erwiesenermassen sehr viele andere Tierarten profitieren. Zudem ist der Biber ein ursprünglicher Bestandteil unserer einheimischen Fauna und es besteht eine ethische Verpflichtung, diese Tierart unseren Nachkommen zu erhalten.

PT: Mehr denn je! Vor 200 Jahren sah auch unsere Landschaft ganz anders aus. Für eine Menge heute seltener Tiere und Pflanzen gab es noch eine Vielfalt von Lebensräumen und Nischen im Umfeld dynamischer, frei fliessender Gewässer. Die meisten dieser Lebensräume sind vom Menschen zerstört worden. Der Biber bringt uns ein Stück dieser Auen-Dynamik und damit die Artenvielfalt zurück. Aus Sicht einer gesunden, gut funktionierenden Natur, die ja auch des Menschen Lebensgrundlage ist, «braucht» es jede einzelne Tier- und Pflanzenart. In diesem Sinne ist auch der Biber für mehr Natur – überall!

PK: Die vergangene Zeit vor der Wiederansiedlung zeigt, dass es auch ohne Biber geht. Aber dieses Wildtier ist eine Bereicherung unserer Fliessgewässer in den Naturlandschaften und ein Wegbereiter für weitere Tier- und Pflanzenarten. Der Nutzen eines einzelnen Individuums kann sich nur in einem gesamten Netzwerk von Lebewesen und Lebensraum zeigen.

PS: Auf den ersten Blick ging es ohne Biber wirklich auch gut. Aber jeder Verlust einer Art in einem Ökosystem zieht weitere Verluste mit sich. Speziell der Biber, welcher durch seine aktive Lebensweise für eine grosse Dynamik im System sorgt, schafft enorm viele Freiräume für weitere Spezies. Somit ein klares Ja zum Biber. Aber es stellt sich die grosse Frage, wie wir dieses Zusammenleben in unserer Kulturlandschaft «organisieren».

MB: Die Thurgauer Fliessgewässer gehören zum angestammten Lebensraum des Bibers. Der Mensch hat ihn 200 Jahre lang zurückgedrängt und vertrieben. Heute wollen wir unsere Fliessgewässer wieder aufwerten, verbessern

und schaffen somit die Grundlage, dass der Biber wieder zurückkommt. Er wird uns helfen, die Biodiversität im Lebensraum Fließgewässer zu erhalten.

2 Die Biber werden im Thurgau bald jeden für sie günstigen Lebensraum in Beschlag genommen haben. Es ist also absehbar, dass sich Biber auch an Orten niederlassen wollen, wo sie unerwünscht sind. Wie soll damit umgegangen werden?

RK: In unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft stehen nicht unbegrenzt Gewässerlebensräume zur Verfügung. Neben der biologischen Lebensraumkapazität, die bald ausgeschöpft sein wird, sind auch die sozialverträglichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Mittelfristig wird es daher unumgänglich sein, einzelne Biber, die hohe Schäden verursachen, zu entfernen. Eine gesättigte Population verkraftet solche Eingriffe problemlos ohne negative Folgen. Im Sinne einer nachhaltigen Arterhaltung und -akzeptanz erachte ich es als sinnvoller, in erheblichen Konfliktsituationen einzelne Biber wegzufangen, als den Bibern uneingeschränkte Narrenfreiheit zuzugestehen.

PT: Das weitaus beste Rezept ist, mehr günstige Lebensräume zu schaffen durch Renaturierung und Revitalisierung. Unsere Gewässer brauchen dringend mehr Raum. Nicht nur für den Biber, sondern auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz. Der Biber wurde erfolgreich in seine alte Heimat zurückgebracht und nun ist es an uns Menschen, ihm einen Teil des Platzes wiederzugeben, den er Millionen Jahre vor uns besiedelt hat. Und dort wo zurzeit Nutzungsinteressen von Mensch und Biber aneinander nagen, muss eine pragmatische Lösung für ein Zusammenleben gefunden werden. Jeder Konflikt lässt sich lösen.

PK: Nimmt die Population weiterhin so zu, wird es längerfristig sinnvoll sein, solche unerwünschten Biber durch autorisierte Fachleute zu entfernen. Das heisst, dass Biber getötet werden. Denn ein Einfangen und Umsiedeln macht keinen Sinn, da diese Tiere ja überzählig sind und keinen geeigneten Lebensraum zur Verfügung haben. Mit vorbeugenden Massnahmen gegen unerwünschte Biberschäden (Nagen, Graben, Stauen) ist es unter Umständen möglich, das Leben von Bibern in weniger geeigneten Gebieten zu ermöglichen. Weniger Konflikte zwischen Bibern und Menschen erhöhen die allgemeine Akzeptanz gegenüber den Bibern. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Biber bei uns keine natürlichen Feinde haben.

PS: Der Biberbestand sollte unter gewissen Umständen reguliert werden können. Wie, durch wen, unter welchen Bedingungen und ab welcher Populationsgrösse, muss in einer für breite Kreise tragbaren Lösung erarbeitet werden. Ebenso die Bedingungen, welche für eine Bejagung an einem für den Biber nicht passenden Standort erfüllt sein müssen. Berücksichtigt werden sollte auch das Schadenspotenzial, welche die

Bibertätigkeit an einem Standort verursacht. Dies vor allem bei Infrastrukturobjekten. Aber zu diesem Thema muss zuerst der Bund noch ein Wort sagen. Ich glaube jedoch nicht daran, dass sich die Population allein durch Revierkämpfe stabilisiert.

MB: Der Biber ist ein Wandertier und lässt sich dort nieder, wo es ihm passt, d. h. wo der Lebensraum und das Futterangebot optimal sind. Wenn seine Anwesenheit an bestimmten Gewässerabschnitten nicht erwünscht ist, so können auch «Biber-Verbotsgebiete» ausgeschrieben werden im Sinne einer «Negativplanung». Solche biberfreien Gewässerabschnitte sollten zusammen mit den Betroffenen festgelegt und bewirtschaftet werden. Zudem ist der Massnahmenkatalog, bzw. sind die Zielvorgaben gemäss dem kantonalen Biberkonzept, das von der Jagd- und Fischereiverwaltung zusammen mit weiteren Mitwirkenden entwickelt wurde, zu beachten.

3 *Biber brauchen nicht nur das Gewässer, sondern den Ufern entlang auch einen Streifen Aue als Lebensraum. Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes, das u. a. mehr Raum für die Fliessgewässer aus Gründen der Ökologie und des Hochwasserschutzes vorsieht, kommt diesem Lebensraumanspruch des Bibers entgegen. Wie ist Ihre Haltung diesbezüglich?*

RK: Aus Sicht des Jagd- und Fischereiverwalters ist diese Strategie sehr zu begrüssen. Einerseits sind durch den Verzicht des zivilisatorischen Nutzungsanspruches auf einen Teil des Gewässerraums deutlich weniger Konfliktsituationen mit Bibern zu erwarten, da der Hauptteil der Konflikte innerhalb der ersten 10 m vom Gewässer entfernt liegt. Andererseits fördert die neue Gewässerschutzgesetzgebung die Dynamik der Gewässer, zu der auch der Biber beitragen und vielerorts, ohne maschinellen Einsatz, kostenlose Renaturierungen erzielen wird. Das Zulassen dieser Dynamik, die u. a. neue Strukturen wie Unterstände und Hinterwasser schaffen wird, kommt vor allem den Fischen entgegen, deren Bestände oft am Fehlen solcher Strukturen als Jungfisch- oder Schutzhabitate leiden.

PT: Im Grunde genommen ist das neue Gewässerschutzgesetz ein grosser Erfolg für diesen Lebensraumtyp und auch im Hinblick auf die Entschärfung möglicher Biber-Konflikte. Es darf nun nur nicht passieren, dass die Umsetzung des beschlossenen Gesetzes durch die wirtschaftlichen Interessen der intensiv produzierenden Landwirtschaft wieder geschwächt wird. Es geht nämlich darum, der Natur gerade einmal ein paar Prozent der Auen wiederzugeben, welche Siedlung und landwirtschaftliche Nutzung in den letzten Jahrzehnten verschlungen haben!

PK: Dass den Fliessgewässern ein «Pufferstreifen» zugeteilt wird, ist in vielen Fällen sinnvoll. Das würde den Bibern zusätzlichen Lebensraum geben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viel Land entlang von Gewässern landwirtschaftlich genutzt wird und zudem anderen Eigentümern gehört,

als das Gewässer. Ob diese Landeigentümer eine zusätzliche Erweiterung des Lebensraumes der Biber akzeptieren? Die Biber erhalten zwar mehr Lebensraum, allfällige Schäden verursachen sie vielleicht weiter entfernt vom Fliessgewässer. Oft sind solche Gewässer von Strassen «besäumt». Diese rückzubauen und weiter entfernt von den Gewässern neu zu bauen würde sehr hohe Kosten verursachen. Deshalb bezweifle ich, ob die Erweiterung der Gewässerräume in der Realität so einfach umzusetzen ist.

PS: Da stellt sich aus Sicht der Landwirtschaft die Frage des Kulturlandverlustes. Die Gewässerräume wurden in den letzten Jahrzehnten auf ein absolutes Minimum eingeschrumpft. Zusammen mit dem immer rascheren und grösseren Wasserabfluss aus den überbauten Fläche sowie der zunehmenden Tendenz von Starkgewittern müssen wir uns schon Gedanken machen, ob eine Aufweitung in akzeptablem Rahmen nicht die vernünftigeren Nutzungsform der Flächen darstellt. Ich denke, da darf auch aus landwirtschaftlicher Sicht der volkswirtschaftliche Nutzen, welcher durch ein Vermeiden von Hochwasserschäden erreicht werden kann, nicht ausser Acht gelassen werden.

MB: Dazu habe ich eine positive Haltung, da dieser Lebensraumanspruch des Bibers mit der Aufgabenstellung aus der Gewässerschutzgesetzgebung im Einklang steht. Da sich der Biber im Thurgau wohlfühlt, sollte er bei der Umsetzung der strategischen Revitalisierungsplanung mitberücksichtigt werden. Wenn wir schrittweise die Fliessgewässer aufwerten, den notwendigen Gewässerraum ausscheiden und die Gewässerabschnitte definieren, an denen keine Biber leben sollen, so sollte in Zukunft ein harmonisches Zusammenleben zwischen Biber und Mensch möglich sein.

4 Sollen sämtliche durch Biber verursachte Schäden vergütet werden, und wer soll dafür aufkommen, die Kantone, der Bund oder Dritte?

RK: Grundsätzlich erachte ich es als angemessen, dass neben Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Wald (mit Ausnahme von Bagatellschadensfällen unter 200 Franken) auch Schäden an Infrastrukturen durch Bund und Kanton vergütet werden. Das bisherige System, abgestützt auf das eidgenössische Jagdgesetz, ist da inkonsequent. Aus Sicht eines Geschädigten ist es nicht nachvollziehbar, dass er gerade bei relativ teuren Infrastrukturschäden, die von einer durch die öffentliche Hand geschützten Tierart verursacht werden, alleingelassen wird und er diese Schäden selber tragen muss. Dies ist für die langfristige Akzeptanz der Biber nicht förderlich. Andererseits besteht durch zusätzliche Entschädigungen die Gefahr, falsche Anreize zu setzen und in Konfliktsituationen die Motivation für die Realisierung baulich und wirtschaftlich sinnvoller Lösungen zu mindern.

PT: Speziell beim Biber ist ja, dass er im Gegensatz zu anderen Wildtieren z. B. auch Wege und Strassen unterhöhlt und damit die sogenannten Infra-

strukturen schädigen kann. Natürlich ist Prävention auch hier das Gebot der Stunde. Und in die Prävention, namentlich die «bibertaugliche» Aufwertung unserer Gewässer, sollten auch die finanziellen Mittel fliessen. Wenn in konkreten Fällen eine Vergütung für Infrastrukturschäden dabei hilft, in der Folge durch geeignete Massnahmen eine langfristige Lösung des Konflikts zu etablieren, befürworte ich solche Entschädigungen.

PK: So lange der Biber in der Schweiz ein geschütztes Wildtier bleibt, sollten alle vom Biber verursachten Schäden von Bund und Kanton den betroffenen Landeigentümern vergütet werden.

PS: Die Schäden müssen vergütet werden. Analog zur Wildschadenregelung bei übrigen Wildschäden soll ein Selbstbehalt je Schadensfall angewendet werden. Dies vor allem auch um die Aufwendungen für die Schadensbeurteilung bei Bagatellfällen nicht überborden zu lassen. Wer genau für die Schäden aufkommen soll, ist eine politische Diskussion, welche geführt wird und werden muss. Sicher ist, dass die Land- und Forstwirtschaft diese Schäden nicht allein tragen kann und die öffentliche Hand diese entschädigen muss.

MB: Wenn der Biber Infrastruktur und Hochwasserschutzbauten beeinträchtigt, dann liegt es in der Verantwortung von Kanton und Gemeinden, die Sanierung dieser Bauten zu finanzieren (Verbundaufgabe gemäss Wasserbaugesetz). Frassschäden an Bäumen können weitgehend verhindert werden und sind aus meiner Sicht nicht zu entschädigen. Wenn wir die Gewässer mit standortgerechter Bepflanzung aufwerten, dann findet der Biber im Uferbereich des Gewässers genügend Nahrung.

5 *Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen im zukünftigen Umgang mit dem Biber im Kanton Thurgau?*

RK: Eine der grösseren Knacknüsse wird der Umgang mit relativ teuren Infrastrukturschäden sein (Schäden an landwirtschaftlichen und forstlichen Kulturen sind erfahrungsgemäss aus Sicht der Geschädigten in der Regel von untergeordneter Bedeutung), vor allem wenn keine Lösung für eine Entschädigung dieser Schäden gefunden wird. Eine weitere Herausforderung sehe ich in der Entscheidungsfindung, wo allenfalls Biber gerechtfertigt entfernt werden sollen. Zudem ist im Moment noch offen, wie weit solche nötigen Eingriffe in der breiten Bevölkerung auf Akzeptanz stossen werden und wer solche Eingriffe ausführen wird, da der Kanton Thurgau keine staatliche Wildhut kennt.

PT: Im Zusammenleben mit dem Menschen und seiner Landnutzung liegt wohl die grösste Herausforderung. Wie bei anderen Wildtieren, welche die «Frechheit» besitzen, Platz in der Natur zu beanspruchen, bedarf es auch beim Biber stetiger Verhandlungen zwischen seinen Freunden und seinen Gegnern: Wie viel Platz sind wir bereit, dem Biber zu geben? Und

wo darf er ungestört aktiv sein, um damit der grossen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, die von seinem Wirken profitieren, den nötigen Lebensraum zu geben?

PK: Der Biber ist ein sympathisches Wildtier und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Viele Menschen erfreuen sich an diesem Tier, kennen aber die finanziellen Auswirkungen und Konflikte nicht, welche durch Schäden in ungeeigneten Lebensräumen entstehen. Wenn die Population noch stark wächst und dadurch vermehrt Schäden an Infrastrukturen entstehen, muss die Öffentlichkeit (Bund mit Kanton) eine Lösung anbieten, welche von allen Beteiligten akzeptiert wird. Es darf nicht so weit kommen, dass erboste Landbesitzer die heutige Akzeptanz zunichte machen. Bund und Kanton müssen deshalb ein optimales Bibermanagement anbieten, in dem neben vorbeugenden Massnahmen und Informationen auch eine einfach umsetzbare Bestandesregulierung Platz hat.

PS: Diese sehe ich darin, dass der Biber sich aufgrund der Belegung der Reviere in den idealen Lebensräumen an Standorte begibt, welche nicht passend sind. Dies wird zu vermehrten Konflikten führen. Daher ist es wichtig, dass Lösungen für den Umgang mit diesen Situationen rasch gefunden werden.

MB: Es findet ein Wandel statt, den der Biber heute in der Wahrnehmung erfährt, d. h. ein Wechsel vom Bild des «herzigen» Gewässerbewohners zum Bild des Verursachers von Schäden an Drainageleitungen und Flurwegen. Es braucht Zeit, bis unsere Fliessgewässer revitalisiert sind, und wir müssen lernen, das Unkontrollierbare am Biber als Teil unserer Natur zu tolerieren. Wenn der Biber zum gesunden Ökosystem Fliessgewässer dazugehört, dann ist es aus meiner Sicht wichtig, dies zu akzeptieren und stolz darauf zu sein, Biber wieder im Thurgau zu haben.

